

Seite 1 von 6

Ist das Ergebnis

Pensionskasse der			
	Geschlecht	m w	d
Genossenschaftsorganisation VVaG	Geburtsdatum		
Herzog-Heinrich-Str. 20	Mitglieds-Nr.		
80336 München			
Die Pensionskasse verzichtet in folgende	n Fällen auf die Gesu	ndheitsangal	oen:
Sofern Sie: a) Barlohn in Versorgungslohn umwandeln (Entgeltumwandlung) b) vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Altersversorgung erboder c) auf vermögenswirksame Leistungen (VL) zu Gunsten betriebl und soweit jeweils belegt werden kann, dass für alle Beschäftigten liche Altersversorgung ausschließlich über die Pensionskasse der unter a), b) und/oder c) genannten Beitragshöchstgrenzen bewegt Des Weiteren entfällt ab Vollendung des 62. Lebensjahres allgemei *Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung (alten bis zu einem Beitrag von 4 % icher Altersversorgung verzichten eines Arbeitgebers ein nachgewie Genossenschaftsorganisation VV ngültig das Erfordernis einer Gesur	bzw. max. 8 % der BB0 bis zur jährlich max. m sener Beschluss best aG möglich ist und sic	G*p.a. öglichen Höhe der VL eht, dass die betrieb-
Für die Tarife 65, 60 sowie die Berufsunfähigkeits-Zusatzver	sicherungen sind immer Gesund	dheitsfragen auszuf	füllen!
Die/der zu Versichernde hat die Fragen zum Gesundheitszust	· · ·	·	
Hinweis, wenn der Pensionskasse Kosten in Rechnung gestell	: werden: (gilt auch, wenn kein V	ertragsabschluss zu	ustande kommt)
Sollten Sie Vorerkrankungen oder kontrollbedürftige Vorsorge Genossenschaftsorganisation VVaG von den behandelnden Versicherungsbedingungen für den jeweiligen Tarif der Arbeit Nur bei 100 % Eigenanteil des Arbeitnehmers trägt dieser die	Ärzten Berichte angefordert. Di geber.		
Bitte unbedingt alle Gesundheitsfragen vollständig bed	ıntworten, da ansonsten kei	ne Bearbeitung m	öglich ist!
Beantworten Sie eine Frage mit "ja", füllen Sie bitte die zusätzliche aus. Dieses Formular finden Sie auf Seite 6 in diesem Formular.	n Angaben im Formular "Angaben	zum Gesundheitszus	tand – Ergänzungen"
1. Sind oder waren Sie in den letzten 10 Jahren in Beratung, Be	ehandlung oder zur Untersuchun	g?	
bei Ihrem Hausarzt (bitte immer angeben)		☐ ja	nein
Name und Anschrift, Telefonnummer			
No. of Control States			
bei Fachärzten		ja	nein
bei Fachärzten wenn ja, Name und Anschrift, Fachrichtung, Telefonnummer, wann zuletzt		ja	nein
wenn ja, Name und Anschrift, Fachrichtung, Telefonnummer, wann zuletzt			
wenn ja, Name und Anschrift, Fachrichtung, Telefonnummer, wann zuletzt in Krankenhäusern oder Rehakliniken		ja	nein nein
wenn ja, Name und Anschrift, Fachrichtung, Telefonnummer, wann zuletzt			
wenn ja, Name und Anschrift, Fachrichtung, Telefonnummer, wann zuletzt in Krankenhäusern oder Rehakliniken			
wenn ja, Name und Anschrift, Fachrichtung, Telefonnummer, wann zuletzt in Krankenhäusern oder Rehakliniken wenn ja, Name und Anschrift, Telefonnummer, wann zuletzt bei heilberuflich fähigen Personen (Arzt, Heilpraktiker, Psych	ologe, Psychotherapeut, Therape	ja	
wenn ja, Name und Anschrift, Fachrichtung, Telefonnummer, wann zuletzt in Krankenhäusern oder Rehakliniken wenn ja, Name und Anschrift, Telefonnummer, wann zuletzt	ologe, Psychotherapeut, Therape	ja	nein
wenn ja, Name und Anschrift, Fachrichtung, Telefonnummer, wann zuletzt in Krankenhäusern oder Rehakliniken wenn ja, Name und Anschrift, Telefonnummer, wann zuletzt bei heilberuflich fähigen Personen (Arzt, Heilpraktiker, Psych	ologe, Psychotherapeut, Therape	ja	nein
wenn ja, Name und Anschrift, Fachrichtung, Telefonnummer, wann zuletzt in Krankenhäusern oder Rehakliniken wenn ja, Name und Anschrift, Telefonnummer, wann zuletzt bei heilberuflich fähigen Personen (Arzt, Heilpraktiker, Psych		ja	nein
wenn ja, Name und Anschrift, Fachrichtung, Telefonnummer, wann zuletzt in Krankenhäusern oder Rehakliniken wenn ja, Name und Anschrift, Telefonnummer, wann zuletzt bei heilberuflich fähigen Personen (Arzt, Heilpraktiker, Psychwenn ja, Name und Anschrift, Telefonnummer, wann zuletzt		ja ja ut etc.) ja	nein nein
wenn ja, Name und Anschrift, Fachrichtung, Telefonnummer, wann zuletzt in Krankenhäusern oder Rehakliniken wenn ja, Name und Anschrift, Telefonnummer, wann zuletzt bei heilberuflich fähigen Personen (Arzt, Heilpraktiker, Psychwenn ja, Name und Anschrift, Telefonnummer, wann zuletzt 2. Wurden Vorsorge-, Routine- oder Kontrolluntersuchungen		ja ja ut etc.) ja	nein nein



Seite 2 von 6

3.	Erfolgte die Beratung, Behandlung oder Untersuchung wegen Krankheiten oder Beschwerden in folg Wenn ja, detaillierte Angaben zu den Beschwerden/Krankheiten erforderlich:	ende	n Bere	eichen?	
	3.1 Rücken, Knie-, Hüftgelenke, Schultern oder andere Stellen im Bewegungsapparat (z.B. Bandscheibenvorfall, Hexenschuss, Meniskus, Bänderverletzung, Arthritis, Rheuma)		ja		nein
	3.2 Gehirn, Nervensystem (z.B. Multiple Sklerose, Epilepsie, Krämpfe, Lähmung, häufige Kopfschmerzen)		ja		nein
	3.3 Herz, Kreislauf, Gefäßsystem (z.B. Schlaganfall, Gefäßverengungen, Durchblutungsstörungen, Erkrankungen der Herz- kranzgefäße, Herzfehler, Herzinfarkt, Venenentzündung, ärzt. diagn. Bluthochdruck, Ohnmacht, Cholesterin)		ja		nein
	3.4 Blut- oder Tumorerkrankungen (z.B. Anämie, Gerinnungstörung, Krebs, Leukämie, Zyste)		ja		nein
	3.5 Atmungsorgane (z.B. Lungenentzündung, Asthma, chr. oder mehr als 3mal jährlich Bronchitis, Schlafapnoe)	T	ja	$\overline{\Box}$	nein
	3.6 Verdauungsorgane (z.B. Magen, Darm, Leber, Bauchspeicheldrüse, Galle)	Ē	ja		nein
	3.7 Harn- oder Geschlechtsorgane (z.B. Niere, Blase, Prostata, Eierstöcke, Gebärmutter, Brust)	Ē	ja		nein
	3.8 Stoffwechsel (z.B. Diabetes mellitus, Schilddrüse, Harnsäureerhöhungen, Gicht)	Ē	ja		nein
	3.9 Infektionskrankheiten (z.B. Hepatitis, HIV-Infektion)	F	ja	一一	nein
	3.10 Sinnesorgane (z.B. Entzündung des Sehnerves, Hörsturz, Tinnitus, Gleichgewichtsstörungen, Gesichtsfeldeinschränkungen)	〒	ja		nein
	3.11 Allergien (z.B. Heuschnupfen, Lebensmittelallergie)	F	ja		nein
_	3.12 Haut (z.B. Schuppenflechte, Neurodermitis)	H	j ja		nein
	3.13 Psyche – sind oder waren Sie bereits in psychotherapeutischer Behandlung? (z.B. Angststörung, Burnout-	늗] ja		nein
	Syndrom, Depression, Essstörung, Neurose, psychosomatische Störung, Schmerzsyndrom, Schlafstörung, Selbsttötungsversuch, Überlastungszustand)		. Ju		TICIII
	3.14 lst die psychotherapeutische Behandlung abgeschlossen?] ja		nein
			-		
		_	-		
4.	lst bzw. sind diese Krankheit(en) ausgeheilt?	L] Ja		nein
5.	Bestehen chronische Erkrankungen? Wenn ja, welche?		ja		nein
6.	Nehmen oder nahmen Sie in den letzten 5 Jahren Betäubungsmittel, Drogen oder wurden Sie in die-		- - ja		nein
٠.	sem Zeitraum wegen Alkoholkonsums beraten oder behandelt?]]~		
7.	Sind Sie zur Zeit völlig gesund? Wenn nicht, welche Beschwerden liegen vor?] ja		nein
			-		
		_	-		
3.	Nehmen Sie derzeit regelmäßig Medikamente ein? Wenn ja, welche?	L	ja ja		nein
			-		
9.	Benutzen Sie medizinische Hilfsmittel? Wenn ja, welche?] ja		nein
			1		
0.	Bestehen angeborene körperliche oder geistige Beeinträchtigungen?		ja		nein
1.	Besteht eine Erwerbsminderung? ja nein Besteht eine Anerkennung des		ја		nein
	Wenn ja, zu wieviel Prozent % Grades der Behinderung?				
	Bescheid beilegen! Wenn ja, wie hoch (GdB)				
2.	Welche berufliche Tätigkeit üben Sie aus?				
	Körpergrößecm Gew	icht			kg
.3.	Planen Sie oder wurde Ihnen geraten zu einer Behandlung, Beratung, Operation oder Untersuchung, die innerhalb der nächsten 12 Monate erfolgen soll? Wenn ja, verwenden Sie bitte für detailierte Angaben, den Vordruck "Angaben zum Gesundheitszustand – Ergänzungen" Dieses Formular		ја		nein
	finden Sie auf Seite 6 in diesem Formular.			Seite 4 ni	

Seite 3 von 6



Allgemeine Erklärungen

Ich willige ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten von der Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- bei Basisrenten-Verträgen und Riesterrenten-Verträgen zur Übermittlung der Beitragsdaten an die zentrale Stelle für Altersvorsorgevermögen (ZfA),
- im Rahmen der Übersendung von Mitteilungen per E-Postbrief oder De-Mail, falls ich eines dieser Verfahren nutze.

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG, daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z.B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z.B. IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach \S 203 StGB geschützter Daten

- · durch uns selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb unseres Unternehmens (unter 3.) und
- $\boldsymbol{\cdot}$ wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).
- 1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG

Ich willige ein, dass die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

- 2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten
- 2.1 Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass wir die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z.B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z.B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben. Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir benötigen hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen. Sie können diese Erklärungen bereits hier (Möglichkeit 1) oder später im Einzelfall (Möglichkeit 2) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern (Auswahl siehe Seite 4).

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antrags prüfung ein.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG

Die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen.

Ich willige ein, dass die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Sonstige Stellen sind zurzeit:

Die Liste unserer Dienstleister entnehmen Sie bitte den "Anlagen zu den Angaben zum Gesundheitszustand" zum Code of Conduct auf Seite 5.

Die Datenschutz-Einwilligungserklärung und die Schweigepflichtentbindungs-Erklärung sind mit den Datenschutzbehörden abgestimmt.



Seite 4 von 6

Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten und kreuzen diese an:

Möglichkeit 1:

Ich willige ein, dass die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG – soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu 10 Jahren vor Antragstellung an die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG übermittelt werden.

lch bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

Möglichkeit 2:

Ich wünsche, dass mich die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG einwillige
- · oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

Datum, Ort Datum, Ort De Gesundheitsfragen sind von der versicherten Person in dieser Erklärung beantwortet worden. Versicherte Person und Versicherungsnehmer sind für die wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Fragen verantwortlich. Bitte beachten Sie auch die "Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen der gesetzlichen Anzeigepflicht".

Anlagen zu den Angaben zum Gesundheitszustand



Seite 5 von 6

Hinweis nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die im Versicherungsantrag enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Jede bis zur Annahme des Antrages noch bekannt werdende oder noch eintretende nicht unerhebliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes ist unverzüglich der Pensionskasse schriftlich anzuzeigen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht der Pensionskasse der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht; darüber hinaus geleistete Beiträge werden erstattet.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflichten fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus,

können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen.

Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

Code of Conduct

Als Versicherte und Versicherter konnten Sie schon bisher uneingeschränkt darauf vertrauen, dass die zur Vertragsbeantragung, -durchführung und Leistungserbringung notwendigen Daten ausschließlich für diesen Zweck von uns verwendet wurden. Mit dem Beitritt unseres Unternehmens zum "Code of Conduct" haben wir dieses Vertrauensverhältnis noch einmal bekräftigt.

Der "Code of Conduct" (kurz CoC genannt) ist ein Verhaltenskodex, der den Umgang mit personenbezogenen Daten in der Versicherungswirtschaft regelt. Ziel ist es, weitgehend einheitliche Standards zu schaffen und so die Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen branchenweit sicherzustellen. Der "Code of Conduct" wurde in einem gemeinsamen Verfahren mit den Datenschutzaufsichtsbehörden, der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) und dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) erarbeitet. Der "Code of Conduct" soll den Versicherten die Gewissheit geben, dass Datenschutzbelange bei der Gestaltung und Bearbeitung des jeweiligen Versicherungsvertrages berücksichtigt werden.

Als Versicherer benötigen wir personenbezogene Kundendaten für die Vertragsdurchführung. Der sorgsame Umgang mit den uns anvertrauten Daten ist uns ein Kernanliegen. Durch den Beitritt zum "Code of Conduct" verpflichten wir uns, einen strengen Datenschutzstandard festzulegen und mehr Transparenz für Sie herbeizuführen.

Datenschutzgrundverordnung, Ihre Rechte als Betroffene:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Löschung "Recht auf Vergessenwerden" (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Unterrichtung (Art. 19 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- · Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Dienstleisterliste der Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG

Dienstleisterkategorie	Auftragsgegenstand	
IT-Dienstleister	IT-Entwicklungs- und Wartungsdienstleistungen	
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Jahresabschlussprüfung und Beratung	
Aktuar	Beratung, Erstellung von Gutachten und Berechnungen	
Rechtsanwälte, Ombudsmann	Rechtliche Vertretung in begründeten Einzelfällen, Ombudsmannverfahren	
Postdienstleister, Druckereien	Druck, Versand und Mailingaktionen	
Medizinische Gutachter	ritachter Risiko- und Leistungsfallprüfung	

Angaben zum Gesundheitszustand - Ergänzungen



Seite 6 von 6

zu Punkt 1	
Sind oder waren Sie in den letzten 10 Jahren in Beratung, Behandlung ode	er zur Untersuchung?
▶ bei lhrem Hausarzt	
> bei Fachärzten	
n Krankenhäusern oder Rehakliniken	
bei heilberuflich fähigen Personen (Arzt, Heilpraktiker, Psychologe, Psyc	chotherapeut, Therapeut etc.)
zu Punkt	
zu Punkt	
zu Punkt	
zu Punkt 13	
Planen Sie oder wurde Ihnen geraten zu einer Behandlung, Beratung, Opera	ation oder Untersuchung, die innerhalb der nächsten 12 Monate
erfolgen soll?	and the state of t
	Makanikan
M m ±	